

Amtsgericht Saarbrücken
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken

Herrn
Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken



**Amtsgericht
Saarbrücken**

- Strafgericht -

Franz-Josef-Röder-Str. 13
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-05
Telefax: 0681/501-5600

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

28 Ds 9 Js 1732/25 (475/25)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
0681/501-5088

Fax
0681/501-5800

Datum
31.10.2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Beleidigung

erhalten Sie anliegend eine Anklageschrift übersandt.

Sie können innerhalb einer Woche ab Erhalt dieses Schreibens die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Bei etwaigen Beweisanträgen sind die Tatsachen, die bewiesen werden sollen, und die Beweismittel genau anzugeben. Wenn Sie zum Beispiel die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Alle Anträge oder Einwendungen können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.

Soweit die Antragstellung oder die Erhebung von Einwendungen in Schriftform zulässig ist, kann diese auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers beanspruchen können, wenn Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind. Zudem haben Sie das Recht, eine schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von

Sprechzeiten Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr Internetadresse www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html	Parkmöglichkeiten Parkhaus Talstraße Öffentliche Verkehrsmittel Buslinie 105 und 108	Bankverbindung IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69 BIC: PBNKDEFFXXX
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

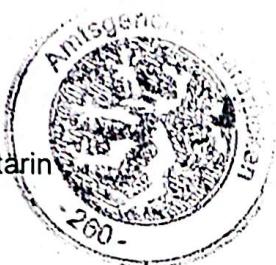
Anklageschriften, Strafbefehlen und unter Umständen auch von nicht rechtskräftigen Urteilen zu verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Klauck
Richter am Amtsgericht

Begläubigt

Vitello
Justizsekretärin





Saarbrücken
66113 Saarbrücken

Herrn
Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken

**Amtsgericht
Saarbrücken**

- Strafgericht -

Franz-Josef-Röder-Str. 13
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-05
Telefax: 0681/501-5600

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
28 Ds 9 Js 1732/25 (475/25)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
0681/501-5088

Fax
0681/501-5800

Datum
31.10.2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Beleidigung

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die förmliche Zustellung ist an Ihren Pflichtverteidiger erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Vitello
Justizsekretärin

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist ohne Unterschrift bzw. qualifizierte elektronische Signatur gültig.

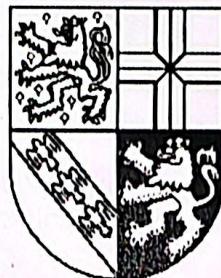
Sprechzeiten Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr Internetadresse www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html

Parkmöglichkeiten Parkhaus Talstraße Öffentliche Verkehrsmittel Buslinie 105 und 108

Bankverbindung IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69 BIC: PBNKDEFFXXX

Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Saarbrücken

Beschluss

28 Ds 9 Js 1732/25 (475/25)

29.10.2025

Rechtskräftig seit
Saarbrücken, den

als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

In der Strafsache gegen

Mark Siegfried Jäckel, geboren am 10.07.1980 in Lebach,
wohnhaft Kalkoffenstr. 1, 66113 Saarbrücken,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Beleidigung

wird dem Angeklagten Herr Rechtsanwalt Frank Schubert, Bertha-von-Suttner-Straße 3,
66123 Saarbrücken als Pflichtverteidiger bestellt, da eine oder mehrere der folgenden Voraus-
setzungen erfüllt ist bzw. sind:

- Die Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage gebietet dies (§ 140 Abs. 2 Strafprozess-
ordnung (StPO)).

Klauck
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Saarbrücken, 31.10.2025

Vitello, Justizsekretärin
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Rechtsmittelbelehrung (K)

I.

1. Sie können die Hauptentscheidung dieses Beschlusses mit der **sofortigen Beschwerde** anfechten.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie sofortige Beschwerde einlegen, wenn der Beschwerdewert 200 € übersteigt.

2. Die sofortige Beschwerde ist **innerhalb einer Woche** nach der Bekanntmachung (Verkündung, Zustellung) des Beschlusses (Rechtsmittelfrist) **schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll der Geschäftsstelle** bei dem Gericht, das den Beschluss erlassen hat, einzulegen.

II.

3. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor dem Ablauf der Frist bei dem Gericht eingeht.
4. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

III.

5. Befindet sich die **Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer nicht auf freiem Fuß**, kann sie oder er die sofortige Beschwerde innerhalb der Rechtsmittelfrist auch **zu Protokoll der Geschäftsstelle** des Amtsgerichts erklären, in dessen Bezirk die Einrichtung liegt, in der sie oder er sich aufgrund behördlicher Anordnung aufhält.

IV.

6. Die Einlegung kann auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig.



Aktenzeichen: 09 Js 1732/25

(Bitte stets angeben)

Saarbrücken, 29.08.2025

Anklageschrift

in der Strafsache

gegen

Mark Siegfried Jäckel,

geboren am 10.07.1980 in Lebach, geborener Jäckel, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken

Zusammengeführte Daten: Mark Jäckel, geboren am 10.07.1980 in Lebach, geborener Jäckel, Familienstand unbekannt, deutscher Staatsangehöriger

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeklagten folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 05.06.2025 gegen 12:33 Uhr bezeichnete der Angeklagte in einem Telefonat mit dem Zeugen POK Hen, bei welchem sich dieser in der Kalkoffenstraße 1 in 66113 Saarbrücken befand, den Geschädigten KOK Matthias Lillig mehrfach als „Kinderficker“, um seine Missachtung auszudrücken.

Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

Der Angeklagte wird daher beschuldigt,

durch eine Handlung eine andere beleidigt zu haben,

strafbar als

Beleidigung gemäß §§ 185, 194 StGB.

Zur Aburteilung ist nach §§ 7 - 13 StPO, §§ 24 Abs. 1, 25 Nr. 2 GVG das Amtsgericht Saarbrücken - Strafrichter zuständig.

...nen und
dem Verfahren 28 Ds 06 Js 4/23 (7/24) zu verbinden.

Geständnis und Einlassung:

rechtliches Gehör wurde gewährt

Bl. 14

Zeugen:

KOK Matthias Lillig, zu laden über die PI Saarbrücken-Burbach
POK Hen, zu laden über die PI Saarbrücken-Stadt

Bl. 5

Bl. 4-5

Urkunden:

Auszug aus dem Bundeszentralregister
Strafantrag

Bl. 10

gez. Sahner
Staatsanwältin

Beglaubigungsvermerk:

Beglaubigt:

Staatsanwaltschaft Saarbrücken, 11.09.2025



-91-


(Follmann)
Justizhauptsekretärin

(Name)
(Dienstbezeichnung)